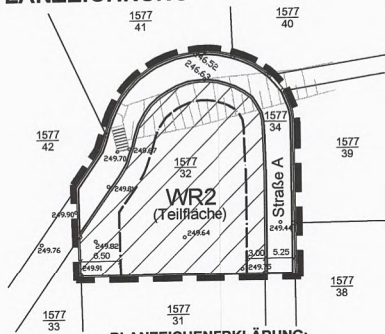


# PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 1 (3) BauNVO)



Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

### 2. Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)



Baugrenze

### 3. Verkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie

### 4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)



vorhandene Böschungen



vorhandene Flurstücksgrenzen



vorhandene Flurstücksnummern



Höhenpunkte (System NN)



Maßangaben in Metern

## SONSTIGE HINWEISE:

- Als Kartengrundlage diente der Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro Gabler aus Schmölln vom September 2006 sowie die aktuelle Katasterkarte der Stadt Schmölln vom Mai 2012.

- Von der 1. Änderung sind nur zeichnerische Festsetzungen auf einer Teilfläche des Baugebietes WR2, der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Straße A und der Baugrenze auf der Teilfläche von WR2 betroffen.

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen B-Planes bleiben auch weiterhin im Geltungsbereich der 1. Änderung gültig.

## BESTIMMENDE RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993, Artikel 3 (BGBl. I S. 486)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Am 02.03.2012 beschloss der Stadtrat der Stadt Schmölln die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.03.2012 im Amtsblatt der Stadt Schmölln Nr. 03/2012.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 02.03.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 15.06.2012 beschlossen, die Begründung vom 15.06.2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung vom 15.06.2012 haben in der Zeit vom 13.07.2012 bis 24.07.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 14.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die durch die 1. Änderung berührt werden können sind mit Schreiben vom 09.08.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung vom 15.06.2012 aufgefordert worden.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen am 23.09.2012 geprüft und abgewogen.

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 28.08.2012 bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 27.09.2012 vom Stadtrat der Stadt Schmölln als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 28.08.2012 wurde gebilligt.

Schmölln, den 28.09.2012 Siegel (Für die Verfahrensvermerke 1 bis 6)

*K. Jorup*  
Die Bürgermeisterin

- Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen im festgesetzten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 22.08.2012 übereinstimmen. Der Gebäudebestand kann gegenüber der Örtlichkeit abweichen.

20. SEP. 2012 Siegel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

- Die Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises (Altenburger Land) am ..... erteilt.

Schmölln, den ..... Siegel

Die Bürgermeisterin

- Die Satzung vom 27.09.2012 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiernit ausgefertigt.

Schmölln, den 30.04.2013 Siegel

*K. Jorup*  
Die Bürgermeisterin

- Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.04.2013 im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung zur 1. Änderung ist am 24.04.2013 in Kraft getreten.

Schmölln, den 21.04.2013 Siegel

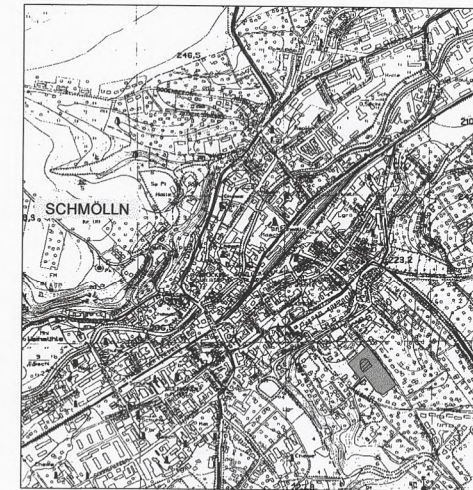
*K. Jorup*  
Die Bürgermeisterin

## Ergänzung Verfahrensvermerke

Mit Schreiben des Landratsamtes Altenburger Land vom 10.01.2013 wird unter Aktenzeichen 2012/04131-10 mitgeteilt, dass die festgesetzte Entscheidungsfrist nach § 10 Absatz 2, in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB abgelaufen ist, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Schmölln, den 10.01.2013

Die Bürgermeisterin *K. Jorup*



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10000

■ Geltungsbereich ursprünglicher B-Plan  
▨ Geltungsbereich B-Plan 1. Änderung

## STADT SCHMÖLLN

### BEBAUUNGSPLAN "AM VEREINSHAUS" 1. ÄNDERUNG

#### PLANFASSUNG GEMÄß SATZUNG

**W** ARCHITEKTURBÜRO WEBER

CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA  
TELEFON 0365/8001112  
TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 500

DATUM: 28.08.2012

40